

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

**Firma: ai.communications GmbH**

**Stand: 06-2026**

### **Inhaltsverzeichnis**

|     |                                                                 |    |
|-----|-----------------------------------------------------------------|----|
| A.  | Allgemeines .....                                               | 3  |
| 1.  | Geltungsbereich .....                                           | 3  |
| 2.  | Vertragsabschluss .....                                         | 3  |
| 3.  | Vertragsgegenstand .....                                        | 4  |
| 4.  | Vertragsänderungen .....                                        | 4  |
| 5.  | Rücktritt vom Vertrag .....                                     | 5  |
| 6.  | Termine, Lieferbedingungen, Versendung .....                    | 5  |
| 7.  | Ausführung .....                                                | 6  |
| 8.  | Eigentumsvorbehalt .....                                        | 6  |
| 9.  | Preise, Entgelte, Rechnungslegung und Zahlungskonditionen ..... | 6  |
| 10. | Gewährleistungen .....                                          | 7  |
| 11. | Haftung .....                                                   | 9  |
| 12. | Datenschutz, Datensicherheit .....                              | 10 |
| 13. | Geheimhaltung .....                                             | 10 |
| 14. | Kundenobliegenheiten, Untersuchungs- und Rügepflicht .....      | 11 |
| 15. | Zusatzfeatures/Applikationen .....                              | 12 |
| 16. | Salvatorische Klausel, anwendbares Recht, Gerichtsstand .....   | 12 |
| B.  | Lizenzen .....                                                  | 13 |
| 1.  | Geltungsbereich .....                                           | 13 |
| 2.  | Rechte an der Software, Nutzungsrechte .....                    | 13 |
| C.  | CLOUD HOSTING -SAAS .....                                       | 15 |
| 1.  | Geltungsbereich .....                                           | 15 |
| 2.  | Vertragsgegenstand .....                                        | 15 |
| 3.  | Preise, Entgelte, Rechnungslegung und Zahlungskonditionen ..... | 15 |

|     |                                                         |    |
|-----|---------------------------------------------------------|----|
| 4.  | Verfügbarkeit (nur bei Cloud-Variante).....             | 16 |
| 5.  | Hosting (nur bei Cloud-Variante).....                   | 16 |
| 6.  | Gewährleistung .....                                    | 16 |
| 7.  | Wartung und Support .....                               | 17 |
| 8.  | Vertragsdauer und Kündigung, Treuerabatt .....          | 17 |
| 9.  | Folgen der Vertragsbeendigung, Datenexport.....         | 18 |
| D.  | Auftragsverarbeitungsbedingungen .....                  | 19 |
| 1.  | Einleitung, Geltungsbereich, Definitionen.....          | 19 |
| 2.  | Gegenstand der beauftragten Datenverarbeitung(en) ..... | 19 |
| 3.  | Dauer der beauftragten Datenverarbeitung(en) .....      | 19 |
| 4.  | Konkretisierung des Auftragsinhalts .....               | 20 |
| 5.  | Technisch-organisatorische Maßnahmen .....              | 20 |
| 6.  | Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten..... | 20 |
| 7.  | Unterauftragsverhältnisse .....                         | 21 |
| 8.  | Kontrollrechte des Verantwortlichen .....               | 22 |
| 9.  | Unterstützungs- und Mitteilungspflicht .....            | 22 |
| 10. | Weisungsbefugnis des Verantwortlichen .....             | 23 |
| 11. | Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten ..... | 23 |
| 12. | Sonstige Pflichten des Auftragsverarbeiters .....       | 24 |
| 13. | Haftung .....                                           | 24 |
| 14. | Informationspflichten, Schriftformklausel.....          | 24 |
| 15. | Schlussbestimmungen.....                                | 25 |
|     | Anlage ./1 Datenverarbeitungen .....                    | 25 |
| 1.  | Service und Support (Fernwartung, vor Ort) .....        | 25 |
| 2.  | Software as a Service .....                             | 27 |
| 3.  | Hosting.....                                            | 28 |
|     | Anlage ./2 Sub-Auftragsverarbeiter .....                | 29 |

## A. Allgemeines

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen der ai.communications GmbH und dem Kunden, unabhängig davon, welche Art eines Rechtsgeschäftes abgeschlossen wird. ai.communications GmbH erklärt nur aufgrund der vorliegenden AGB kontrahieren zu wollen.
- 1.2. Sie gelten insbesondere auch für sämtliche künftigen Folge- und Zusatzgeschäfte, Erweiterungen und Abänderungen der Leistungen und Wartungsleistungen, auch dann, wenn bei einem Einzel- oder Teilauftrag im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehungen auf die AGB nicht besonders Bezug genommen wird.
- 1.3. Die AGB gelten, soweit nicht separate schriftliche Vereinbarungen zwischen ai.communications GmbH und dem Kunden etwas Abweichendes vorsehen.
- 1.4. Die allgemeinen Vertragsbedingungen in diesem Abschnitt A der AGB gelten für alle Leistungen von ai.communications GmbH, die besonderen Vertragsbedingungen in den folgenden Abschnitten B bis D dieser AGB kommen bei den für sie sachlich zutreffenden Leistungsverhältnissen zusätzlich zur Anwendung. Im Fall von Widersprüchen zwischen den allgemeinen Vertragsbedingungen und den besonderen Vertragsbedingungen gehen letztere vor.
- 1.5. Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich abbedungen.
- 1.6. ai.communications GmbH behält sich vor, die AGB von Zeit zu Zeit anzupassen. Die geänderten AGB werden für neu abzuschließende Verträge sofort wirksam. Maßgeblich ist daher die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Fassung der AGB. Änderungen und Ergänzungen bestehender Verträge sind in Punkt 4 geregelt. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB ist auf der Website von ai.communications GmbH unter [www.ai-communications.at/agb](http://www.ai-communications.at/agb) abruf- und downloadbar und kann jederzeit bei ai.communications GmbH angefordert werden.
- 1.7. Sofern es sich um Lieferungen und Leistungen von Dritten handelt („Fremdprodukte“), werden die den Fremdprodukten beiliegenden Lizenz- und/oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Hersteller in den Vertrag mit einbezogen.

### 2. Vertragsabschluss

- 2.1. Die Angebote von ai.communications GmbH sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich, wenn diese von ai.communications GmbH nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden.
- 2.2. Der Vertragsschluss für die im Angebot dargestellte Standard-Software oder andere Handelswaren (Kaufvertrag) und für sonstige Dienstleistungen wie Beratungen, Installationen von Soft- und Hardware, Migrationen, Schulungen, etc. findet entweder durch

schriftliche Annahme des Angebotes durch den Kunden, durch Übersendung einer Auftragsbestätigung (per E-Mail) durch ai.communications GmbH oder durch Lieferung der Waren und Leistungen statt. Ergänzungen oder Änderungen am Angebot durch den Kunden sind unbeachtlich, es sei denn, diese werden durch eine Auftragsbestätigung von ai.communications GmbH genehmigt.

- 2.3. Aufträge sind vom Kunden grundsätzlich schriftlich und firmenmäßig unterfertigt zu erteilen. Sollte ein Auftrag per E-Mail oder telefonisch erfolgen, kann ai.communications GmbH eine schriftliche und firmenmäßig unterfertigte Bestätigung verlangen.

### 3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Vertragsgegenstand ist der Kauf, die Lieferung und/oder Nutzung der im Angebot oder in der Auftragsbestätigung von ai.communications GmbH oder im Online Shop beschriebenen Standardsoftware sowie der dort allenfalls angeführten Standard-Zusatzmodule von ai.communications GmbH oder mit ihr verbundenen Unternehmen und/oder Fremdprodukte, wie Hardware, Software oder anderer Handelsware.
- 3.2. Der Funktionsumfang der ai.communications GmbH -Software ist in den mitgelieferten Programmbeschreibungen und Benutzerhandbüchern abschließend beschrieben. Diese sind jederzeit, also auch bereits vor Erwerb der ai.communications GmbH Software, unter [www.ai-communications.at/download](http://www.ai-communications.at/download) abruf- und downloadbar.
- 3.3. Soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, ist die Installation von Hard- und Software, ebenso wie die Schulung des Kunden und seiner Mitarbeiter nicht Vertragsgegenstand. Auf Wunsch des Kunden wird ai.communications GmbH Installationen und Schulungen gegen gesondertes Entgelt durchführen. Gleiches gilt für die Prüfung des vom Kunden eingesetzten Computersystems.
- 3.4. Der Vertragsgegenstand über Wartungsleistungen ergibt sich aus dem Angebot oder dem Online Shop und den Wartungsbedingungen (Abschnitt C dieser AGB).
- 3.5. Der Vertragsgegenstand für sonstige Dienstleistungen (Beratungen, Installationen von Soft- und Hardware, Migrationen, Schulungen, etc.) ergibt sich aus dem Angebot.
- 3.6. Festgehalten wird, dass es sich bei dem Abschluss eines Kaufvertrages für eine ai.communications GmbH Software, eines Kaufvertrages über Hardware oder andere Fremdprodukte, eines Dienstleistungsvertrags, bei Abschluss eines Vertrages über Installation von Software, bei Schulungsleistungen sowie bei einem Wartungsvertrag jeweils um selbstständige, unabhängige Verträge und Leistungen handelt.

### 4. Vertragsänderungen

- 4.1. ai.communications GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, Änderungen des Vertrags, dieser AGB und der zu erbringenden Leistungen gemäß den nachfolgenden Bestimmungen vorzunehmen.

4.2. ai.communications GmbH wird den Kunden über Änderungen des Vertrags, der AGB und/oder des Leistungsumfanges, schriftlich, per E-Mail informieren. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde diesen nicht binnen einem Monat ab Zugang der Verständigung schriftlich widerspricht. ai.communications GmbH wird den Kunden darauf hinweisen, dass die Änderungen mangels rechtzeitigen Widerspruchs als genehmigt gelten. Bei Widerspruch gegen eine solche Vertragsänderung hat ai.communications GmbH das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Monatsletzten aufzukündigen. Der Kunde bestätigt, dass Vertragserklärungen ausschließlich von Befugten abgegeben werden.

## 5. Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ist längstens innerhalb eines Monats ab Vertragsabschluss und nur mit schriftlicher Zustimmung von ai.communications GmbH zulässig und berechtigt ai.communications GmbH, neben dem Entgelt für bereits erbrachte Leistungen (z.B. für Installation und Lieferung) eine Stornogebühr in Höhe von 30 % des Gesamtbruttoauftragswertes der stornierten Leistungen in Rechnung zu stellen.

## 6. Termine, Lieferbedingungen, Versendung

- 6.1. Termine sind unverbindlich, soweit diese in den Vertragsunterlagen nicht als Fixtermin bezeichnet werden.
- 6.2. Sofern und insoweit sich die Vertragserfüllung der ai.communications GmbH aufgrund von nach Vertragsabschluss eintretenden Umständen höherer Gewalt verzögert, beschränkt oder unmöglich wird, liegt hierin keine Pflichtverletzung vor. Vielmehr ist ai.communications GmbH insoweit von ihrer Verpflichtung zu dieser Leistung aus diesem Vertrag für Dauer und Umfang der Störung durch Umstände höherer Gewalt befreit. Vereinbarte Fristen verlängern sich entsprechend der Dauer der Einwirkung der höheren Gewalt unter Hinzurechnung einer angemessenen Anlaufzeit. Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Kriege, militärische Konflikte, terroristische Akte, jeweils von außen kommende auch mit vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt nicht vermeid- oder abwehrbare Hacker-, Virus- oder sonstige Cyber-Angriffe und Malware, Unruhen, Blockaden, Beschlagnahme, Enteignungen, Embargo, durch ai.communications GmbH nicht schuldhaft herbeigeführte Streiks. Weiterhin gelten als Umstände höherer Gewalt wesentliche Rechtsänderungen, Maßnahmen der Regierung, Behördenentscheidungen, Epidemien, Pandemien, Sturm, Überschwemmungen, Brand und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von ai.communications GmbH nicht zu vertretende Umstände. ai.communications GmbH hat den Kunden über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Verlängerung der vereinbarten Fristen gilt insbesondere auch bei der Verletzung

von Mitwirkungspflichten durch den Kunden, der zu den angegebenen Terminen alle notwendigen Unterlagen und Vorarbeiten vollständig zur Verfügung zu stellen hat.

6.3. Teillieferungen sind zulässig und können auch als solche fakturiert werden.

6.4. Die Versendung erfolgt an die vom Kunden angegebene Adresse und stets auf Gefahr und Kosten des Kunden. Etwaige Transportschäden sind vom Kunden unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen geltend zu machen.

## 7. Ausführung

ai.communications GmbH darf Dritte zur Erbringung seiner Leistungen beiziehen, ai.communications GmbH bleibt dabei gegenüber dem Kunden für das Erbringen dieser Leistungen verantwortlich.

## 8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Die von ai.communications GmbH dem Kunden zur Verfügung gestellten

Vertragsgegenstände bleiben bis zur restlosen Bezahlung der diesbezüglichen Forderungen im Eigentum der ai.communications GmbH. Ein Zugriff Dritter auf vorbehaltenes Eigentum hat der Kunde ai.communications GmbH unverzüglich anzuzeigen.

8.2. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar, es sei denn ein solcher wird von ai.communications GmbH ausdrücklich erklärt.

## 9. Preise, Entgelte, Rechnungslegung und Zahlungskonditionen

9.1. ai.communications GmbH erbringt ihre Leistungen zu Festpreisen oder nach Aufwand, wie im Angebot oder im Onlineshop angeführt. Soweit für Dienstleistungen kein bestimmtes Entgelt vereinbart wird, kann ai.communications GmbH ein angemessenes Entgelt, jedenfalls aber das Entgelt nach dem jeweils gültigen Tarifblatt (für Arbeitszeit, Wegzeit und Kilometer-Geld) verlangen. Die Tarife liegen dem Angebot bei oder sind im Onlineshop abrufbar. Sämtliche Preise und andere Entgelte für laufend zu erbringende Leistungen (insb. Wartungsgebühren, SaaS-Gebühren) sind wertgesichert und werden einmal jährlich einer Anpassung entsprechend dem Verbraucherpreisindex VPI 2020 ([Wertsicherungsrechner - STATISTIK AUSTRIA](#)), bzw. dessen amtlichen Nachfolger, unterzogen, wobei die jeweilige Durchrechnungsperiode von Dezember bis November des Vorjahres herangezogen wird. Die Nichtausübung des Rechts auf Wertanpassung stellt keinen Verzicht auf spätere Wertanpassungen dar. Darüberhinausgehende Preissteigerungen bleiben vorbehalten.

9.2. Eine Erhöhung der laufenden Entgelte wird durch Rechnungslegung bekannt gegeben. Bei einer Preisanpassung, die über den VPI hinausgeht, hat der Kunde die Möglichkeit, binnen einem Monat ab Erhalt der Rechnung schriftlich oder per E-Mail zu widersprechen. Erfolgt kein solcher Widerspruch, gilt die Preisanpassung als genehmigt. Bei Widerspruch gegen

eine solche Preisanpassung hat ai.communications GmbH das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Monatsletzten aufzukündigen.

- 9.3. Die Verrechnung für sonstige Dienstleistungen (Beratungen, Installationen von Soft- und Hardware, Migrationen, Schulungen, etc.) erfolgt nach Aufwand. Die Verrechnungssätze ergeben sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung von ai.communications GmbH. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, richtet sich das Entgelt nach dem jeweils gültigen Tarifblatt.
- 9.4. Alle Preise verstehen sich – soweit nicht anders angegeben – in Euro (€), zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.
- 9.5. Allfällige Rabatte und Rabattbedingungen sind im Angebot oder im Onlineshop ausgewiesen und gelten nur für das jeweilige Rechtsgeschäft. Eine einmalige Rabattgewährung begründet keinen Anspruch auf zukünftige Rabattierung.
- 9.6. Versandkosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Für Expresslieferungen (innerhalb 48 Stunden) wird ein Expresszuschlag gem. gültigem Tarifblatt verrechnet.
- 9.7. Die durch ai.communications GmbH gelegten Rechnungen sind spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Bei Teillieferungen ist ai.communications GmbH berechtigt, mehrere Teilrechnungen auszustellen.
- 9.8. Bei Zahlungsverzug ist ai.communications GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von **8%** über dem Basiszinssatz zu verrechnen. Weiters ist ai.communications GmbH berechtigt, Leistungen zurückzuhalten oder vorläufig einzustellen und nach erfolgloser Mahnung vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat Mahnspesen gem. gültigem Tarifblatt je Mahnung und darüber hinaus alle angefallenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen sowie Rechtsverfolgungskosten zu ersetzen.
- 9.9. Allfällige Einwendungen des Kunden gegen Rechnungen müssen innerhalb von vier Wochen ab Zugang schriftlich oder per E-Mail bei ai.communications GmbH geltend gemacht werden, ansonsten die Rechnung als anerkannt gilt.
- 9.10. Gegen Ansprüche von ai.communications GmbH kann der Kunde nur mit gerichtlich festgestellten oder von ai.communications GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannten Gegenforderungen aufrechnen. Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Kunden gegenüber ai.communications GmbH zustehen, ist ausgeschlossen.

## 10. Gewährleistungen

- 10.1. ai.communications GmbH gewährleistet, dass die Software erprobt wurde, die in der Programmbeschreibung und den Benutzerhandbüchern angeführten Funktionen enthält und die vertraglich vereinbarten Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus wird keine Gewähr geleistet. ai.communications GmbH übernimmt insbesondere keine Gewährleistung für einen ununterbrochenen oder fehlerlosen Betrieb der Software.



- 10.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Mängel sind innerhalb von 14 Tagen ab Übergabe der Leistung anzuzeigen. Sind Mängel erst später erkennbar, beginnt diese Frist mit der Erkennbarkeit des Mangels. Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und schriftlich oder per E-Mail dokumentiert und unter genauer Beschreibung des Problems erfolgen.
- 10.3. ai.communications GmbH wird allfällige Mängel je nach Schwere des gerügten Mangels innerhalb angemessener Frist durch Verbesserung oder Austausch (nach Wahl von ai.communications GmbH) beheben. Sollte ai.communications GmbH den Mangel trotz Setzung einer neuerlichen Frist zur Behebung nicht innerhalb angemessener Frist beheben können, kann der Kunde die Rücknahme der Software gegen Erstattung des Kaufpreises verlangen. Weitergehende Ansprüche, etwa die Rückerstattung von Entgelt für erbrachte Dienstleistungen, aus welchem Grund auch immer, sind ausgeschlossen.
- 10.4. Bei Abschluss eines Software- / Hardwarewartungsvertrags erfolgt die Mängelbehebung im Rahmen der laufenden Wartung nach den Bedingungen jenes Vertrags. Geringfügige Mängel der Software können mit einem der folgenden Updates behoben werden.
- 10.5. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen bei nachträglichen Veränderungen der Software durch den Kunden oder Dritte, Manipulationen an gelieferter Hardware und bei Fehlern, Störungen oder Schäden, die in der Sphäre des Kunden liegen oder durch geänderte Betriebssystemkomponenten entstehen, bei unsachgemäßer Bedienung oder Verwendung ungeeigneter Datenträger.
- 10.6. Alle Gewährleistungsarbeiten werden während der üblichen ai.communications GmbH - Help-Center-Zeiten durchgeführt. Diese sind auf der Homepage publiziert unter <https://ai-communications.at/contact> Auf Kundenwunsch anfallende Leistungen außerhalb der ai.communications GmbH Help-Center-Zeiten werden zu den jeweils gültigen Stundensätzen berechnet.
- 10.7. Kosten für Hilfestellungen, Fehlerdiagnose sowie Beseitigung von Fehlern oder Störungen, die vom Kunden zu vertreten sind, sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von ai.communications GmbH gegen gesonderte Vergütung verrechnet.
- 10.8. Der Kunde hat ai.communications GmbH bei der Beseitigung von Mängeln angemessen zu unterstützen, wie in Punkt 14 näher geregelt.
- 10.9. Für Software, die nicht explizit als ai.communications GmbH Software bezeichnet wurde, so etwa zugekauft wurde, sowie bei Kauf von Hardware oder sonstigen Fremdprodukten, ergibt sich der Umfang und die Dauer der Gewährleistung aus den Gewährleistungsbestimmungen der jeweiligen Anbieter. Diese werden dem Kunden vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.
- 10.10. Ferner übernimmt ai.communications GmbH keine Gewährleistung, für die korrekte, tarifliche Abrechnung der ärztlichen Honorare. Im Falle einer Abrechnung über die Krankenkassen werden von der ai.communications GmbH Software nur die jeweiligen



Positionen des Leistungskataloges an die Krankenkasse übermittelt, welche dann den entsprechend aktuellen Tarif zur Verrechnung heranzieht. Im Falle eines Wahlarzttarifes obliegt es dem Kunden selbst, die Höhe seiner Honorarleistungen als auch weitere Parameter der Abrechnung individuell in der ai.communications GmbH Software festzulegen. Der Kunde hat daher in jedem Fall selbst die Richtigkeit seiner Abrechnungen vor Versendung an Krankenkassen oder Patienten zu überprüfen und ist für die steuerliche und rechtliche Ordnungsmäßigkeit der von ihm erstellten Abrechnungen selbst verantwortlich.

## 11. Haftung

- 11.1. ai.communications GmbH haftet für direkte Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in jedem Fall, es sei denn es liegt ein Personenschaden vor, ausgeschlossen.
- 11.2. In jedem Fall ist die Haftung, soweit dies gesetzlich zulässig ist, der Höhe nach mit dem Nettoauftragswert beschränkt. Der Auftragswert ist bei Kaufverträgen der Kaufpreis, bei Werkverträgen das Entgelt, bei Miet-, Wartungsverträgen oder anderen Dauerschuldverhältnissen das durchschnittliche Jahresentgelt des zuletzt abgelaufenen Kalenderjahres. Bei kürzerer Vertragsdauer ist das gesamte zu bezahlende Entgelt als Auftragswert heranzuziehen.
- 11.3. Eine Haftung für Folgeschäden (insb. Daten- und Programmverlust), Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste, entgangenen Gewinn, Schäden durch Betriebsstörungen oder -unterbrechungen und für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist ausgeschlossen, soweit dies nach den allgemeinen Regeln des Zivilrechts zulässig ist.
- 11.4. ai.communications GmbH haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Krankenkassen, Ärzte- oder Apothekerkammern, dem Apothekerverlag oder anderen Dritten zur Verfügung gestellten und durch ai.communications GmbH nach bestem Wissen erfassten Daten. Keinesfalls haftet ai.communications GmbH für etwaige Schäden, die durch inkorrekte oder unvollständige Datenübermittlung entstehen könnten. Insbesondere haftet ai.communications GmbH nicht für Inhalte von Dritten, die über die ai.communications GmbH Software einsehbar sind, insbesondere nicht für Angaben und Zusatzinformationen über Medikamente. Die alleinige Verantwortung bei der Verordnung von Medikamenten o.ä. liegt ausschließlich beim behandelnden Arzt.
- 11.5. ai.communications GmbH haftet nicht für Datenverluste oder Datenmissbrauch, die in der Sphäre des Kunden liegen.

- 11.6. ai.communications GmbH trifft keine Haftung bei Nichteinhaltung von Installations- oder Betriebsbedingungen und/oder bei mangelhafter Erfüllung oder Nichterfüllung einer Kundenobligenheit.

## 12. Datenschutz, Datensicherheit

- 12.1. Sofern ai.communications GmbH im Rahmen der vereinbarten Leistungen personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gilt ai.communications GmbH als Auftragsverarbeiter iSd Artikel 4 Z 8 Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) und der Kunde als Verantwortlicher iSd Artikel 4 Z 7 DSGVO. ai.communications GmbH sichert dem Kunden insoweit zu, sämtliche gesetzlichen Anforderungen, die nach Art 28 DSGVO für ai.communications GmbH bestehen, einzuhalten. Zur näheren Ausgestaltung der gesetzlichen Bestimmungen vereinbaren ai.communications GmbH und der Kunde die in Abschnitt D enthaltenen Auftragsverarbeitungsbedingungen. Diese gelten als integraler Bestandteil der Vereinbarung zwischen ai.communications GmbH und dem Kunden.
- 12.2. Der Kunde als Verantwortlicher iSd. Artikel 4 Z 7 DSGVO verpflichtet sich und seine Mitarbeiter, die jeweils geltenden Bestimmungen der DSGVO und des DSG einzuhalten. Insbesondere versichert der Kunde, die gemäß Artikel 32 DSGVO erforderlichen Datensicherheitsmaßnahmen getroffen zu haben. Des Weiteren bestätigt der Kunde, dass ai.communications GmbH ausreichend Gewähr für eine rechtmäßige und sichere Datenanwendung iSd. Artikel 28 DSGVO bietet. Der Kunde hat die hierfür notwendigen Vereinbarungen mit ai.communications GmbH getroffen und sich von ihrer Einhaltung und den tatsächlich getroffenen Maßnahmen bei ai.communications GmbH überzeugt.
- 12.3. Der Kunde als Gesundheitsdienste Anbieter iSd. § 2 GTelG, verpflichtet sich und seine Mitarbeiter, die jeweils geltenden Bestimmungen des GTelG einzuhalten. Insbesondere versichert der Kunde über das gemäß § 8 GTelG erforderliche IT-Sicherheitskonzept zu verfügen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ai.communications GmbH nicht Gesundheitsdienste Anbieter iSd. § 2 des Gesundheitstelematik Gesetz („GTelG“) ist und keine derartigen Dienste durchführt.
- 12.4. Soweit es im Rahmen des Vertrages zur Übermittlung von Daten zwecks Auftragsverarbeitung im Sinne des Artikel 28 DSGVO kommt, hat ai.communications GmbH die dem Kunden obliegenden Verschwiegenheitspflichten und gesetzlichen Geheimhaltungspflichten, insbesondere die ärztliche Verschwiegenheitsverpflichtung, zu beachten.

## 13. Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, Unterlagen und Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind und an denen ein Geheimhaltungsinteresse bestehen kann, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Patientendaten, vertraulich zu behandeln und

allfälligen Dritten nur insoweit zugänglich zu machen, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist, sowie solche Dritte ebenfalls zu einer Vertraulichkeit in diesem Umfang schriftlich zu verpflichten.

## 14. Kundenobliegenheiten, Untersuchungs- und Rügepflicht

- 14.1. Die Leistungen von ai.communications GmbH setzen eine termingerechte Unterstützung durch den Kunden und seines Personals voraus. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nach, hat er den daraus entstehenden Mehraufwand zu tragen. Gleiches gilt, wenn der Kunde von ihm gelieferte Informationen oder Angaben nachträglich ändert oder diese geändert werden müssen. Diese Obliegenheiten sind insbesondere:
- 14.2. Der Kunde hat die Lieferungen und Leistungen bei Übernahme auf Mängel und Fehler zu untersuchen. Mängel, Fehler und Störungen an den Lieferungen und Leistungen, insbesondere der gelieferten ai.communications GmbH Software und an Folgeversionen sind durch den Kunden unverzüglich nach Erkennbarkeit dieser durch genaue Beschreibung des technischen Problems zu melden. In der Meldung ist anzugeben, wann der Fehler erstmals auftrat, was nicht funktioniert, allenfalls die vermutete Ursache und die Auswirkung des Fehlers auf den Betrieb. Der Kunde hat eine genaue und möglichst vollständige Dokumentation der durchgeführten Arbeitsschritte und Fehlermeldungen des Systems (z.B. Druckausgabe, Screenshots, ...) zu übermitteln.
- 14.3. Kommt der Kunde der Untersuchungs- und Rügepflicht nicht rechtzeitig nach, sind Ansprüche gegenüber ai.communications GmbH ausgeschlossen.
- 14.4. Nach Installation hat der Kunde die vertragsgegenständlichen Lieferungen und Leistungen zu testen und allfällige Fehler gemäß **Punkt 10.2.** zu melden.
- 14.5. In Daten auftretende Fehler sind im Originalzustand zu belassen oder ausreichend zu dokumentieren.
- 14.6. Der Kunde ist verpflichtet, die unter **Punkt 12.** angeführten Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit einzuhalten.
- 14.7. Es ist dem Kunden bekannt, dass ein vollständiger Schutz vor schädigenden Daten nicht möglich ist. Der Kunde stellt sicher, dass nur virenfreie Daten und Inhalte übertragen werden. Falls eine Gefährdung des Systems technisch oder/und wirtschaftlich auf andere Weise nicht beseitigt werden kann, ist ai.communications GmbH berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Daten des Kunden zu löschen. ai.communications GmbH wird den Kunden hiervon – soweit dies rechtzeitig möglich ist und keine Gefahr für die Sicherheit des Systems begründet – vorher unterrichten.
- 14.8. Der Kunde unterstützt ai.communications GmbH im erforderlichen Umfang durch Bereitstellung von Mitarbeitern, Arbeitsräumen, Hard- und Software, Daten und Telekommunikationseinrichtungen (für die Fernwartung). Der Kunde hat insbesondere auch

sicherzustellen, dass ai.communications GmbH im erforderlichen Umfang Zugang zu den Räumlichkeiten und zur IT-Infrastruktur des Kunden erhält (insb. für eine etwaige Wartung und Fehlerbehebung vor Ort).

## 15. Zusatzfeatures/Applikationen

Die ai.communications GmbH stellt vereinzelt Zusatzfeatures/Applikationen bis auf Widerruf kostenlos zur Verfügung. Wenn diese Features zu einem späteren Zeitpunkt kostenpflichtig werden, wird der Anwender im Vorfeld rechtzeitig darauf hingewiesen. Der Anwender kann infolgedessen entscheiden, diese Zusatzfeatures wieder zu deaktivieren oder entsprechend der aktuellen Preise kostenpflichtig weiterhin zu nutzen. Bei missbräuchlicher Verwendung der Zusatzfeatures außerhalb der zulässigen Verwendungszwecke gemäß ai.communications GmbH Dokumentationen oder geltender rechtlicher Bestimmungen kann ai.communications GmbH die Applikation beim Anwender umgehend deaktivieren. Der Anwender ist für jede durch missbräuchliche Verwendung entstandenen Schäden selbst verantwortlich, ai.communications GmbH schließt eine Haftung in diesem Fall aus.

## 16. Salvatorische Klausel, anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 16.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieser Geschäftsbedingungen und des Vertrages nicht berührt.
- 16.2. Mündliche Nebenabreden sind unverbindlich.
- 16.3. Auf die Rechtsbeziehung zwischen ai.communications GmbH und dem Kunden ist österreichisches Recht mit Ausnahme seiner Verweisungsnormen und des UN- Kaufrechts anzuwenden. Dies gilt auch für die Fragen des Zustandekommens dieses Vertrages und jener, die sich aus der Auflösung des Vertrages ergeben.
- 16.4. Für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern wird **Wien Innere Stadt als Gerichtsstand** vereinbart.
- 16.5. Erfüllungsort für alle Leistungen ist Oberwaltersdorf.

## B. Lizenzen

### 1. Geltungsbereich

Dieser Abschnitt B. Lizenzen gilt für alle ai.communications GmbH Software Produkte und für Software Dritter, die der Kunde bei ai.communications GmbH erworben bzw. von ai.communications GmbH bezogen hat.

### 2. Rechte an der Software, Nutzungsrechte

- 2.1. Der Kunde erwirbt nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts das nicht übertragbare, nicht weiter lizenzierbare und nicht ausschließliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Software im vereinbarten Umfang. Der Kunde darf die Software auf der im Vertrag vereinbarten Anzahl von Computersystem(en) und Standort(en) einsetzen. Ob eine Einzelplatz- oder Mehrplatzlizenz vereinbart wurde, diese von einem Gesundheitsdienstleister Anbieter (GDA) oder mehreren GDAs bzw. einem oder mehreren Benutzern verwendet werden darf, ergibt sich aus dem Angebot und schriftlichen Vertrag. Die ai.communications GmbH Software darf stets nur zu eigenen Zwecken des Kunden genutzt werden. Für die Nutzung durch mehrere Ärzte oder GDA muss nach Maßgabe des Angebots bzw. schriftlichen Vertrags pro Sublizenznehmer (pro Arzt, pro Behandler bzw. pro Kassenstelle) eine eigenständige Lizenz aktiviert werden.
- 2.2. Änderungen der gesellschaftsrechtlichen Strukturen des Kunden, insbesondere bei Zusammenschlüssen, Übertragung der Praxis, Einrichtung von Gruppenpraxen oder deren Auflösung können eine Neulizenzierung der Software notwendig machen. Entsprechend sind solche Änderungen rechtzeitig und im Vorhinein an ai.communications GmbH zu melden und eine Genehmigung einzuholen.
- 2.3. Die Schutzrechte an den vereinbarten Lieferungen und Leistungen (Softwareprogramme, Dokumentationen etc.) stehen ai.communications GmbH, deren Lizenzgebern oder Dritten zu. Der Kunde anerkennt, dass an der Software, an allfälligen Quellcodes und an weiteren Unterlagen Schutzrechte bestehen und dass diese Betriebsgeheimnisse von ai.communications GmbH oder deren Lizenzgebern sind.
- 2.4. Die Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) sind unzulässig. Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden.
- 2.5. Soweit ai.communications GmbH Produkte liefert, deren Schutzrechte bei Lieferanten der ai.communications GmbH liegen, anerkennt der Kunde die

- Lizenzbedingungen/Nutzungsbedingungen und Vorschriften dieser Lieferanten. Die Lizenzbedingungen sind den Software- oder Hardware-Produkten beigelegt und werden dem Kunden übergeben oder können auf den Internetseiten der jeweiligen Hersteller abgerufen werden.
- 2.6. Jede über die vertraglich vereinbarte bzw. bestimmungsgemäße Benutzung hinausgehende Nutzung der ai.communications GmbH Software und jede entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an Dritte ist unzulässig. Eine Übertragung der Nutzungsrechte kann nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von ai.communications GmbH erfolgen.
- 2.7. Die eingeräumten Nutzungsrechte können von ai.communications GmbH aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung entzogen werden. Ein wichtiger Grund liegt dann vor, wenn der Kunde die Urheberrechte von ai.communications GmbH verletzt, mit fälligen Zahlungen trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist in Verzug bleibt oder sonst gegen wesentliche Bestimmungen eines mit ai.communications GmbH abgeschlossenen Vertrages oder dieser AGB verstößt. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, die Software und sämtliche Kopien zu löschen und hat keinen Anspruch auf Rückerstattung geleisteter Zahlungen.

## C. CLOUD HOSTING -SAAS

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Für die Nutzung der Software gelten die nachfolgenden Bedingungen. Soweit hier nicht ausdrücklich anders geregelt, gelten ergänzend die Abschnitte Allgemeines. und Lizenzen.

### 2. Vertragsgegenstand

- 2.1 ai.communications GmbH stellt dem Kunden die Software als Dienstleistung („Software-as-a-Service“, kurz „SaaS“) gemäß den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung. Quadrant health ist eine webbasierte Softwarelösung, die über einen Webbrowser genutzt werden kann.

#### 2.1.1 Cloud-Lösung

Bei der Cloud-Lösung installiert und betreibt ai.communications GmbH die Software in einem Rechenzentrum innerhalb der EU und stellt dem Kunden die Software in dem Rechenzentrum betriebsbereit zur Verfügung. Der Kunde kann über einen vorhandenen Webbrowser via Internet auf die Software zugreifen und diese im vertragsgemäßen Umfang nutzen. Die Cloud-Lösung erfordert eine bestehende stabile Internetverbindung auf Kundenseite. Die Anbindung des Kunden an das Internet ist nicht Gegenstand des Vertrages.

### 3. Preise, Entgelte, Rechnungslegung und Zahlungskonditionen

- 3.1 Laufende Entgelte werden grundsätzlich jährlich im Vorhinein abgerechnet. Wenn der Vertrag während eines laufenden Kalendermonats beginnt oder endet, können die monatlichen Entgelte für diesen Monat anteilig verrechnet werden.
- 3.2 Im ersten Vertragsjahr werden die Entgelte aliquote bis zum 31.12. des Kalenderjahres verrechnet, in den weiteren Jahren wird dann immer ein ganzes Kalenderjahr (1.1. bis 31.12.) in Rechnung gestellt
- 3.3 Bleibt der Kunde mit fälligen Zahlungen trotz Mahnung und Setzung einer Nachfrist von mindestens **vier** Wochen in Verzug, ist ai.communications GmbH berechtigt, die eigenen Leistungen für die weitere Dauer des Verzugs einzustellen und den Zugang zu der Software vorläufig zu sperren und/oder den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung auflösen.
- 3.4 Eine vom Kunden zu vertretende Sperre entbindet nicht von der Pflicht des Kunden zur Zahlung der periodischen Entgelte.
- 3.5 Soweit hier nicht anders geregelt, gilt im Übrigen Punkt 9 der AGB.



## 4. Verfügbarkeit (nur bei Cloud-Variante)

- 4.1 ai.communications GmbH ist darum bemüht, die Software 24 Stunden an 7 Tagen der Woche über Internet bereitzustellen. ai.communications GmbH verspricht eine durchschnittliche Verfügbarkeit von mindestens 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Server, auf denen die Software betrieben wird, aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von ai.communications GmbH liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht über das Internet erreichbar sind. Diese Zeiten werden bei der Berechnung der Verfügbarkeitszeiten nicht berücksichtigt. Ebenso werden geplante Wartungsarbeiten, die zu Ausfallzeiten führen können und vorher, als Wartungsfenster kommuniziert wurden, bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht eingerechnet. ai.communications GmbH wird geplante Wartungsarbeiten nach Möglichkeit in nutzungsarmen Phasen, d. h. nachts und an Wochenenden durchführen.
- 4.2 Sollte die zugesagte durchschnittliche Verfügbarkeit von **99 % im Jahresmittel** nicht erreicht werden, hat der Kunde keinen Anspruch auf eine außerordentliche Kündigung des Vertrages. Der Kunde ist in diesem Fall ausschließlich berechtigt, eine Minderung des vereinbarten Entgelts zu verlangen. Die Höhe der Minderung berechnet sich anhand des Anteils der Ausfallzeit, die die bei einer Verfügbarkeit von 99 % zulässige Ausfallzeit überschreitet, bezogen auf die vertraglich vereinbarte Jahres- bzw. Monatsvergütung. Die entsprechende Minderung wird dem Kunden gutgeschrieben oder mit zukünftigen Entgeltforderungen verrechnet. Weitergehende Ansprüche auf Erstattung, Schadensersatz oder sonstige Ansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

## 5. Hosting (nur bei Cloud-Variante)

- 5.1 ai.communications GmbH stellt dem Kunden im Rahmen der Cloud-Lösung Speicherplatz in einem Rechenzentrum zur Verfügung und übernimmt die Sicherung der übertragenen Daten.
- 5.2 ai.communications GmbH wird angemessene Datensicherheitsmaßnahmen (ua. Verschlüsselungstechniken) einsetzen, um so unberechtigte Zugriffe auf Kundendaten zu verhindern bzw. zu unterbinden, soweit dies mit angemessenem wirtschaftlichem und technischem Aufwand möglich ist.

## 6. Gewährleistung

- 6.1 ai.communications GmbH gewährleistet, dass die ai.communications GmbH Software während der Vertragsdauer, die in der jeweiligen Programmbeschreibung und in den Benutzerhandbüchern angeführten Funktionen enthält und die vertraglich vereinbarten Anforderungen erfüllt. Im Übrigen wird die Software wie vorliegend („as is“) zur

Verfügung gestellt und lehnt ai.communications GmbH jede weitere Gewährleistung und Zusicherung in Bezug auf die Software – soweit gesetzlich zulässig – ab. ai.communications GmbH übernimmt insbesondere keine Gewährleistung für einen ununterbrochenen oder fehlerlosen Betrieb der ai.communications GmbH Software. Die Verfügbarkeit der Software hängt insbesondere auch von der Verfügbarkeit der Kommunikationsdienste und -netze ab, welche nicht im Verantwortungsbereich von ai.communications GmbH liegt.

- 6.2 Allfällige Mängel sind innerhalb von 14 Tagen ab Bereitstellung der Software anzuzeigen. Treten Mängel erst später auf oder sind Mängel erst später erkennbar, beginnt diese Frist mit der Erkennbarkeit des Mangels. Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und schriftlich oder per E-Mail dokumentiert und unter genauer Beschreibung des Problems erfolgen.
- 6.3 ai.communications GmbH wird allfällige Mängel je nach Schwere des gerügten Mangels innerhalb angemessener Frist beheben, indem dem Kunden eine korrigierte Version der Software bereitgestellt wird, die frei von Mängeln ist, oder eine Umgehungslösung zur Verfügung gestellt wird, um die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden.
- 6.4 Sollte ein wesentlicher Mangel vorliegen, der von ai.communications GmbH nicht auf wirtschaftlich vertretbare Weise innerhalb angemessener Frist behoben werden kann, so hat der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht. Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche sind diesbezüglich ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- 6.5 Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen bei Fehlern, Störungen oder Schäden, die in der Sphäre des Kunden liegen und beispielsweise aufgrund unsachgemäßer Bedienung, einer geänderten Softwareumgebung entstehen oder auf Abweichungen von den Systemvoraussetzungen beruhen.
- 6.6 Im Übrigen sind die Gewährleistungsbestimmungen in Punkt 10 sinngemäß anzuwenden, soweit hier nicht anders geregelt.

## 7. Wartung und Support

- 7.1 ai.communications GmbH Sowie für die Nutzung von Quadrant health erforderlich, muss der Kunde seinen Webbrowser auf die jeweils aktuelle Version aktualisieren. Sollte Quadrant health mit einer neuen Version des Webbrowsers nicht kompatibel sein, verpflichtet sich der Kunde, falls erforderlich, auf die letzte Version des Browsers zurückzugehen, bis ein Update für Quadrant health verfügbar ist.

## 8. Vertragsdauer und Kündigung, Treuerabatt

- 8.1 Der SaaS-Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Parteien vereinbaren eine Mindestvertragsdauer von **12 Monaten** ab Vertragsbeginn, während der eine

ordentliche Kündigung ausgeschlossen ist. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer kann der Vertrag von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 (drei) Monaten zum Quartalsende ordentlich gekündigt werden.

8.2 Auf die monatliche Gebühr wird dem Kunden nach den näheren Bestimmungen des Angebots ein Treuerabatt unter der Bedingung gewährt, dass der Kunde den Vertrag für 2 (zwei), 3 (drei) oder 5 (fünf) Jahre aufrecht hält. Wird der Vertrag vor Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit vom Kunden beendet, ist der gewährte Treuerabatt zur Gänze nachzuzahlen. Sofern der Treuerabatt die offenen SaaS-Gebühren, die bei einer Vertragsdauer von 5 Jahren noch angefallen wären, übersteigt, sind lediglich die offenen Gebühren zu zahlen.

8.3 Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer laut Punkt 8.2 gewährt ai.communications GmbH dem Kunden automatisch einen weiteren Treuerabatt unter der Bedingung, dass der Kunde den Vertrag für weitere 3 (drei) Jahre aufrecht hält. Wird der Vertrag vor Ablauf von 3 (drei) Jahren vom Kunden beendet, ist der für die weiteren drei Jahre gewährte Treuerabatt zur Gänze nachzuzahlen. Sofern der Treuerabatt die offenen Gebühren, die bei einer Vertragsdauer von 3 Jahren noch angefallen wären, übersteigt, sind lediglich die offenen Gebühren zu zahlen. Dieselbe Regelung gilt für die jeweils folgenden Drei-Jahresperioden.

## 9. Folgen der Vertragsbeendigung, Datenexport

Nach dem Ende des Vertrags kann die Software nicht mehr genutzt werden. Der Kunde hat jedoch innerhalb von 30 Tagen ab Vertragsende die Möglichkeit, seine Kundendaten auf Anfrage durch die ai.communications GmbH kostenpflichtig zu exportieren. Der Aufwand von ai.communications GmbH wird nach dem jeweils gültigen Tarifblatt verrechnet.

Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Mängel hinsichtlich des Datenexports, insbesondere in Bezug auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorliegenden Daten, innerhalb einer Frist von einem Monat ab Beendigung des Vertragsverhältnisses gegenüber ai.communications GmbH schriftlich zu rügen. Unterbleibt eine fristgerechte Mängelrüge durch den Kunden, gilt dies als Anerkenntnis des Kunden, dass die Daten ordnungsgemäß exportiert wurden. Etwaige Ansprüche auf Gewährleistung und/oder Schadenersatz durch den Kunden sind damit ausgeschlossen. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Daten von ai.communications GmbH nach Ablauf der genannten Frist von zwei Monaten unwiderruflich gelöscht werden können.

## D. Auftragsverarbeitungsbedingungen

### 1. Einleitung, Geltungsbereich, Definitionen

- 1.1 Sofern ai.communications GmbH im Rahmen der vereinbarten Leistungen personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gilt ai.communications GmbH als Auftragsverarbeiter iSd Artikel 4 Z 8 Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) und der Kunde als Verantwortlicher iSd Artikel 4 Z 7 DSGVO.
- 1.2 Die gegenständlichen Auftragsverarbeitungsbedingungen dienen zur näheren Ausgestaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach Art 28 DSGVO. Sie regeln die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten des Verantwortlichen und des Auftragsverarbeiters im Rahmen einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag.
- 1.3 Die Auftragsverarbeitungsbedingungen finden auf alle Tätigkeiten Anwendung, bei denen der Auftragsverarbeiter, Mitarbeiter des Auftragsverarbeiters oder durch ihn zulässigerweise beauftragte Unter- Auftragsverarbeiter (Unterauftragsverhältnisse, siehe Unterauftragsverhältnisse personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiten.
- 1.4 Hier verwendete Begriffe sind entsprechend ihrer Definition in der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu verstehen.
- 1.5 Ergänzungen oder Änderungen dieser Auftragsverarbeitungsbedingungen haben schriftlich gemäß § 886 ABGB zu erfolgen.

### 2. Gegenstand der beauftragten Datenverarbeitung(en)

- 2.1 Der Gegenstand sowie Art und Zweck der von ai.communications GmbH für den Kunden durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag des Kunden und dem zugrundeliegenden Angebot oder der Auftragsbestätigung von ai.communications GmbH in Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ai.communications GmbH (in der Folge gemeinsam „Leistungsvereinbarung“ genannt) sowie aus der Beschreibung der Datenverarbeitung(en) in Anlage ./1 Datenverarbeitungen.

### 3. Dauer der beauftragten Datenverarbeitung(en)

- 3.1 Die Dauer dieser Auftragsverarbeitung (Laufzeit) entspricht der Laufzeit der Leistungsvereinbarung.

## 4. Konkretisierung des Auftragsinhalts

- 4.1 Der Verantwortliche legt gegenüber dem Auftragsverarbeiter zur Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten jene Daten aus seiner Datenverarbeitung(en) offen, die in Anlage ./1 Datenverarbeitungen angeführt sind.
- 4.2 Werden die beauftragten Datenverarbeitungen geändert, stellen die Vertragsteile sicher, dass Anlage ./1 Datenverarbeitungen vor Beginn dieser Datenverarbeitungen entsprechend aktualisiert wird.
- 4.3 Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verantwortlichen und darf zudem nur erfolgen, wenn die unter Kapitel V der DSGVO enthaltenen besonderen Voraussetzungen erfüllt sind.

## 5. Technisch-organisatorische Maßnahmen

- 5.1 Der Auftragsverarbeiter hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gem. Art. 32 DSGVO zu ergreifen, um die Sicherheit der Verarbeitung herzustellen. Die zu treffenden Maßnahmen haben ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DSGVO zu berücksichtigen.
- 5.2 Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragsverarbeiter gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

## 6. Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten

- 6.1 Soweit eine betroffene Person mit einem Antrag auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person unmittelbar an den Auftragsverarbeiter herantritt, wird der Auftragsverarbeiter dieses Ersuchen unverzüglich an den Verantwortlichen weiterleiten.
- 6.2 Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei zu unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person nachzukommen.

## 7. Unterauftragsverhältnisse

- 7.1 Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragsverarbeiter z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Der Auftragsverarbeiter ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Verantwortlichen auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.
- 7.2 Der Auftragsverarbeiter nimmt für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen die Dienste weiterer Auftragsverarbeiter (Sub-Auftragsverarbeiter) in Anspruch. Eine Liste der derzeit verwendeten Sub-Auftragsverarbeiter ist in Anlage ./2 Sub-Auftragsverarbeiter zu finden. Die Beauftragung eines weiteren Auftragsverarbeiters (Sub-Auftragsverarbeiter) und jede sonstige Änderung der Sub-Auftragsverarbeiter durch den Auftragsverarbeiter sind grundsätzlich zulässig.
- 7.3 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, den Verantwortlichen über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter in geeigneter Form zu informieren, wodurch der Verantwortliche die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben. Die Information kann auch per E-Mail erfolgen. Ein Einspruch ist dem Auftragsverarbeiter innerhalb von 14 Tagen ab Information über die geplante Änderung schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Gründe für den Einspruch mitzuteilen. Andernfalls gilt die Änderung als genehmigt. Im Fall eines sachlich begründeten Einspruchs werden sich die Parteien um eine einvernehmliche Lösung bemühen. Wenn der Auftragsverarbeiter die Einwände des Verantwortlichen nicht durch zumutbare Anpassung des Auftrages oder in sonstiger zumutbarer Form beseitigen kann und letztlich keine einvernehmliche Lösung erzielt werden kann, ist jeder Vertragspartner berechtigt, die betroffene Leistungsvereinbarung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung aufzulösen, insbesondere wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zumutbar ist.
- 7.4 Auch im Fall einer Unterbeauftragung findet die Datenverarbeitung ausschließlich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verantwortlichen und darf

zudem nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

## 8. Kontrollrechte des Verantwortlichen

- 8.1 Der Verantwortliche hat das Recht nach vorheriger Ankündigung Überprüfungen und Inspektionen beim Auftragsverarbeiter durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen.
- 8.2 Der Verantwortliche hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die rechtzeitig – mindestens jedoch 2 Wochen im Voraus – anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragsverarbeiter in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen. Überprüfungen und Stichprobenkontrollen haben jeweils zu den Geschäftszeiten und unter möglicher Schonung des Geschäftsbetriebes des Auftragsverarbeiters zu erfolgen.
- 8.3 Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass sich der Verantwortliche von der Einhaltung der Pflichten des Auftragsverarbeiters nach Art. 28 DSGVO überzeugen kann. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Verantwortlichen auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung dieser vertraglichen Pflichten zur Verfügung zu stellen.
- 8.4 Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann insbesondere erfolgen durch:
- 8.4.1 die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO
  - 8.4.2 die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DSGVO;
  - 8.4.3 aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Revision, Wirtschaftsprüfer, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren);
  - 8.4.4 eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz).
- 8.5 Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Verantwortlichen kann der Auftragsverarbeiter einen Vergütungsanspruch geltend machen (zu den in der Leistungsvereinbarung vereinbarten Stundensätzen, oder falls darin keine Stundensätze vereinbart wurden, zu den aktuell gültigen Stundensätzen des Auftragsverarbeiters).

## 9. Unterstützungs- und Mitteilungspflicht

- 9.1 Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Melde- und Benachrichtigungspflichten bei Verletzungen des



Schutzes personenbezogener Daten, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen.

- 9.2 Für Unterstützungsleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten sind oder auf ein Fehlverhalten des Verantwortlichen zurückzuführen sind, kann der Auftragsverarbeiter eine Vergütung beanspruchen (zu den in der Leistungsvereinbarung vereinbarten Stundensätzen, oder falls darin keine Stundensätze vereinbart wurden, zu den aktuell gültigen Stundensätzen des Auftragsverarbeiters).

## 10. Weisungsbefugnis des Verantwortlichen

- 10.1 Der Auftragsverarbeiter hat die Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen zu verarbeiten, sofern er nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu verpflichtet ist; in einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht verbietet.
- 10.2 Mündliche Weisungen bestätigt der Verantwortliche unverzüglich schriftlich. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen bestätigt oder geändert wird.
- 10.3 Der Auftragsverarbeiter und jede dem Auftragsverarbeiter unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisungen des Verantwortlichen verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.
- 10.4 Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen bestätigt oder geändert wird.

## 11. Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten

- 11.1 Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Verantwortlichen nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- 11.2 Nach Abschluss der beauftragten Datenverarbeitung oder früher nach Aufforderung durch den Verantwortlichen hat der Auftragsverarbeiter sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit der beauftragten Datenverarbeitung stehen, dem Verantwortlichen auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung

datenschutzgerecht zu vernichten, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der Daten besteht.

- 11.3 Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, können durch den Auftragsverarbeiter den jeweiligen Aufbewahrungsfristen entsprechend auch über das Vertragsende hinaus aufbewahrt werden.

## 12. Sonstige Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter gewährleistet auch die Einhaltung folgender Vorgaben:

- 12.1 Der Auftragsverarbeiter setzt bei der Durchführung der beauftragten Datenverarbeitung gemäß Art 28 Abs 3 lit b DSGVO nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet wurden.
- 12.2 Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.
- 12.3 Die unverzügliche Information des Verantwortlichen über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf die beauftragte Datenverarbeitung beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Verwaltungsstrafverfahrens oder eines justiziellen Strafverfahrens in Bezug auf die beauftragte Datenverarbeitung beim Auftragsverarbeiter ermittelt.

## 13. Haftung

Die in der jeweiligen Leistungsvereinbarung vereinbarten Haftungsregelungen gelten auch im Zusammenhang mit der betreffenden beauftragten Datenverarbeitung.

## 14. Informationspflichten, Schriftformklausel

- 14.1 Sollten die Daten des Verantwortlichen beim Auftragsverarbeiter durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragsverarbeiter wird alle in diesem Zusammenhang notwendigen Stellen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit an den Daten beim Verantwortlichen liegt.
- 14.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragsverarbeiters – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

## 15. Schlussbestimmungen

- 15.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Auftragsverarbeitungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Unterzeichnung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Auftragsverarbeitungsbedingungen als lückenhaft erweisen.
- 15.2 Diese Auftragsverarbeitungsbedingungen ersetzen allfällige frühere Datenschutzvereinbarungen.

## Anlage ./1 Datenverarbeitungen

In den folgenden Abschnitten dieser Anlage werden die Datenverarbeitung(en), die der Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen durchführt, näher beschrieben. Relevant sind nur jene Datenverarbeitungen, für die eine aufrechte Leistungsvereinbarung zwischen ai.communications GmbH und dem Kunden vorliegt.

### 1. Service und Support (Fernwartung, vor Ort)

Wenn der Verantwortliche ein Softwareprodukt des Auftragsverarbeiters nutzt und in diesem Rahmen ein Service- und Wartungsvertrag zwischen den Vertragsteilen abgeschlossen wurde, dann verarbeitet der Auftragsverarbeiter über Fernwartung oder vor Ort personenbezogene Daten wie im Folgenden beschrieben:

- 1.1 Bezeichnung der Auftragsverarbeitung: Service und Support (Fernwartung, vor Ort)
- 1.2 Gegenstand der Auftragsverarbeitung: Der Gegenstand der Auftragsverarbeitung ergibt sich aus der Leistungsvereinbarung zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter.

### 1.3 Beschreibung der Auftragsverarbeitung

- Fernzugriff (SW-Fehleranalyse und -Fehlerbehebung)
- Fernzugriff (Wartung des Programmes, SW-Updates)
- SW-Fehleranalyse und –behebung vor Ort
- Wartung des Programmes / Installation von Updates vor Ort

Seite 25 von 29  
Dokumentenstand 07.06.2026

- Tausch von defekten HW-Teilen
- Beseitigung von Störungen, Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der HW
- Schulung der Nutzerinnen und Nutzer
- Helpdesk-Dienste

1.4 Art und Zweck der Verarbeitung: Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter für den Verantwortlichen sind konkret beschrieben in der Leistungsvereinbarung.

1.5 Kategorie der betroffenen Personen: Von der Verarbeitung betroffen sind:

- Patienten und/oder Kunden des Kunden
- Mitarbeiter

1.6 Verarbeitete Datenarten (personenbezogene Daten): Es werden folgende Daten verarbeitet:

- Personenstammdaten
- Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail)
- Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse)
- Kundenhistorie
- Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
- Planungs- und Steuerungsdaten
- Gesundheitsdaten

1.7 Weitergabe von Daten: Es erfolgt eine Weitergabe (Offenlegung) personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter an: Siehe Anlage ./2 Sub-Auftragsverarbeiter (Subauftragnehmer)

1.8 Weitergabe von Daten ins EWR Ausland: Es erfolgt KEINE Weitergabe (Offenlegung) personenbezogener Daten an Dritte ins EWR Ausland.

1.9 Speicherdauer / Löschfrist: Alle für die Analyse benötigten Daten werden nach Abschluss der Analyse gelöscht.

## 2. Software as a Service

Wenn der Verantwortliche die Software von ai.communications GmbH in einem Rechenzentrum des Auftragsverarbeiters („Private Cloud“) nutzt, dann verarbeitet der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten des Verantwortlichen wie im Folgenden beschrieben:

2.1 Bezeichnung der Auftragsverarbeitung: Software as a Service

2.2 Gegenstand der Auftragsverarbeitung: Der Gegenstand der Auftragsverarbeitung ergibt sich aus der Leistungsvereinbarung zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter.

2.3 Art und Zweck der Verarbeitung: Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter für den Verantwortlichen sind konkret beschrieben in der Leistungsvereinbarung.

2.4 Kategorie der betroffenen Personen: Von der Verarbeitung betroffen sind:

- Kunden (Ansprechpartner)
- Patienten und/oder Kunden des Kunden
- Mitarbeiter

2.5 Verarbeitete Datenarten (personenbezogene Daten): Es werden folgende Daten verarbeitet:

- Personenstammdaten
- Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail)
- Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse)
- Kundenhistorie
- Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
- Planungs- und Steuerungsdaten
- Gesundheitsdaten
- Soziale Dienste

2.6 Weitergabe von Daten: Es erfolgt eine Weitergabe (Offenlegung) personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter an: Siehe Anlage ./2 Sub-Auftragsverarbeiter (Subauftragnehmer)

- 2.7 Weitergabe von Daten ins EWR Ausland: Es erfolgt KEINE Weitergabe (Offenlegung) personenbezogener Daten an Dritte ins EWR Ausland.
- 2.8 Speicherdauer / Löschfrist: Bei ai.communications GmbH verarbeitete Daten zu Kunden, Auftrag und Verrechnung werden gem. gesetzlicher Vorgaben gelöscht.

### 3. Hosting

Wenn der Verantwortliche ein Hosting des Auftragsverarbeiters (z.B. Betrieb eines Servers, Betrieb einer Software) nutzt, dann verarbeitet der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten wie im Folgenden beschrieben:

- 3.1 Bezeichnung der Auftragsverarbeitung: Hosting
- 3.2 Gegenstand der Auftragsverarbeitung: Hosting Dienstleistung gemäß der vom Verantwortlichen beauftragten Leistungsvereinbarung.
- 3.3 Art und Zweck der Verarbeitung: Bereitstellung von Server- und/oder Speicherkapazitäten in einem Rechenzentrum eines Hosting Dienstleisters. Dieser wird in der Leistungsvereinbarung bzw. dem Auftrag genannt und gilt damit als genehmigter Sub-Auftragsverarbeiter, siehe Anlage ./2 Sub-Auftragsverarbeiter (Subauftragnehmer) dieses Vertrages.
- 3.4 Kategorie der betroffenen Personen: Von der Verarbeitung betroffen sind:
- Angehörige eines Gesundheits- oder Sozialberufes und deren Mitarbeiter
  - Patienten/Kunden/Klienten des Verantwortlichen
- 3.5 Verarbeitete Datenarten (personenbezogene Daten): Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten/-kategorien (Aufzählung/Beschreibung der Datenkategorien): In Abhängigkeit von den Inhalten, die der Verantwortliche in/auf den gehosteten Servern/Systemen verarbeitet: Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Gesundheitsdaten)
- 3.6 Weitergabe von Daten: Es erfolgt eine Weitergabe (Offenlegung) personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter an: Siehe Anlage ./2 Sub-Auftragsverarbeiter (Subauftragnehmer) bzw. in der Leistungsvereinbarung genannte weitere Dienstleister.
- 3.7 Weitergabe von Daten ins EWR Ausland: Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt.
- 3.8 Speicherdauer / Löschfrist: Bei ai.communications GmbH verarbeitete Daten zu Kunden, Auftrag und Verrechnung werden gem. gesetzlicher Vorgaben gelöscht.

## Anlage ./2 Sub-Auftragsverarbeiter

| # | Subunternehmer, Firmenbezeichnung | Leistungsbezeichnung<br>Art und Umfang der Datenverarbeitung                                                                                   | Anschrift                                                                              | Telefon           | E-Mail                                                         |
|---|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|----------------------------------------------------------------|
| 1 | Quadrant Technologies, Inc.       | Servicierung, technischer Support und Software-Wartungen von Parkabfertigungsanlagen<br>Betrieb von Cloud Lösungen für Parkabfertigungsanlagen | 2261 Market Street, Nr. 4391<br><br>San Francisco, CA 94114<br><br>Vereinigten Staaten |                   | <a href="mailto:info@quadrant.health">info@quadrant.health</a> |
| 2 | Commend Österreich GmbH           | Herstellung von Sprechanlagen, Service und Support-Dienstleistungen                                                                            | Saalachstraße 86a<br>A-5020 Salzburg                                                   | +43 (662) 856221  | <a href="mailto:office@commend.at">office@commend.at</a>       |
| 3 | Commend International GmbH        | Herstellung von Sprechanlagen, Service und Support-Dienstleistungen                                                                            | Saalachstraße 86a<br>A-5020 Salzburg                                                   | +43-662-85 62 25  | <a href="mailto:office@commend.com">office@commend.com</a>     |
| 4 | Hetzner Online GmbH               | Dynamic Computing, Dynamic Storage, Back-Up and Recovery                                                                                       | Industriestr. 25<br><br>91710 Gunzenhausen<br><br>Deutschland                          | +49 (0)9831 505-0 | <a href="mailto:info@hetzner.com">info@hetzner.com</a>         |